

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 06.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 01/198

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_30 - Bündnis 90/Die Grünen - Auslass Parktickets

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

27.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

Anlage: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Auslass Parktickets

Antragstext:

Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger*innen erhalten keine kostenlosen Parktickets (Auslasstickets) für Rat und Ausschüsse mehr.

Erläuterungen zum Antrag:

Die Abschaffung der kostenlosen Parktickets führt zu Einsparungen im städtischen Haushalt, die für andere wichtige Projekte genutzt werden können. Als gewählte Vertreter*innen der Bürgerschaft sollten Ratsmitglieder zudem mit gutem Beispiel vorangehen und umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein rechtlicher Anspruch auf die Ausgabe kostenloser Parktickets für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen besteht nicht (mehr). Mit der Neuregelung des Entschädigungsrechts durch § 45 Abs. 2 GO NRW im Jahr 2022 wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Ersatzansprüche und Leistungen für Ratsmitglieder sowie Mitglieder der Ausschüsse festzulegen:

„(2) Der Rat kann in der Hauptsatzung beschließen, dass den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den Ansprüchen nach Absatz 1 Auslagenersatz sowie sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese nicht durch Rechtsverordnung geregelt sind und einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.“

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bislang keinen Gebrauch gemacht und in der Hauptsatzung wurde der Anspruch auf Übernahme der Parkkosten bisher nicht geregelt.

Somit besteht aktuell formalrechtlich kein Anspruch auf eine Erstattung der Parkkosten.

Die Stadt hat mit der Betreiberin der Tiefgarage, „OptimalParken“, eine vertragliche Regelung vereinbart, wonach die Auslasstickets mit dem Stundensatz der ersten Parkstunde (derzeit 2,00 €) berechnet werden.

Im Jahr werden für die Mandatsträger*innen ca. 500 Auslasstickets ausgegeben
Zusätzlich erhält der Seniorenbeirat ca. 100 Auslasstickets für seine Tätigkeiten (insbesondere für die wöchentlichen Sitzungen des Seniorenbeirates im Rathaus).

Bei durchschnittlich 600 ausgegebenen Auslasstickets im Jahr zu je 2,00 € ergibt sich ein Einsparpotential von etwa 1.200,00 € für den Haushalt.

Die Entscheidung über die Abschaffung der Parktickets wird dem Rat anheimgestellt, der durch Beschluss in der Hauptsatzung festlegen kann, ob und in welchem Umfang Parkkosten erstattet werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Bereitstellung von Auslasstickets für die Teilnahme an den Sitzungen bietet möglicherweise einen Anreiz, mit dem PKW zum Sitzungsort zu fahren. Die Abschaffung könnte einen Anreiz schaffen, anstelle von PKW alternative Verkehrsmittel zu nutzen und die CO²-Emissionen damit zu verringern.

Inklusionsrelevanz:

Mandatsträger*innen mit körperlichen oder Mobilitätseinschränkungen könnten durch die Abschaffung von Parkgebühren finanziell benachteiligt werden, da sie möglicherweise auf einen direkten Parkplatz in der Nähe der Sitzungen angewiesen sind und nicht in der Lage sind, auf alternative Verkehrsmittel auszuweichen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen				
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
2025	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.420	
2026	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.420	
2027	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.420	
2028	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.420	
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
2025	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.200 = 220	
2026	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.200 = 220	
2027	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.200 = 220	
2028	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.200 = 220	
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)	

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Widersprecher		

Antragsteller

30



Hilden, 05.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

+ Mehreinnahmen

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger*innen erhalten keine kostenlosen Parktickets (Auslasstickets) für Rat und Ausschüsse mehr.

Begründung:

Die Abschaffung der kostenlosen Parktickets führt zu Einsparungen im städtischen Haushalt, die für andere wichtige Projekte genutzt werden können. Als gewählte Vertreter*innen der Bürgerschaft sollten Ratsmitglieder zudem mit gutem Beispiel vorangehen und umweltfreundliche Verkehrsmittel nutzen.

Marianne Münnich

Hartmut Toska

Anna Meike Reimann

Helen Kehmeier

Unterschrift